

Erkenntnisquelle gerettet

SACHVERSTAND Die Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten verlieren zum Jahresende ihre Gültigkeit. Was betroffene Planer, Betreiber und Überwachungsstellen unternommen haben, damit ein Schatz nicht verloren geht.

Es schien dringend angezeigt zu handeln. Auf der einen Seite gab es die Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten, die durch jahrzehntelange Entwicklung so ausgereift waren, dass sie die einzuhaltenden Schutzziele und ihre möglichen technischen Konkretisierungen mit hoher Wahrscheinlichkeit vollständig abbildeten.

Auf der anderen Seite werden die neuen Technischen Regeln für Betriebssicherheit, in die die alten Regeln überführt werden, nicht mehr auf konkrete Arbeitsmittel bezogen, sondern allgemeiner auf Gefährdungen. Das heißt, die TRBF 20 für Läger und die TRBF 30 für Füll- und Entleerstellen wären ersatzlos weggefallen. Der Verband der TÜV e.V. (VdTÜV) hat daraufhin die Initiative ergriffen und alle betroffenen Verbände und Ländervertreter in eine Arbeitsgruppe zur Rettung der Inhalte aus TRBF 20 und 30 berufen.



Foto: David Hecker/DAPD

Eine Arbeitsgruppe erarbeitete eine Erklärungshilfe für Tankläger mit Füllstellen.

TRbF in TRBS überführt

Die Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten gelten noch bis Ende 2012. Nach und nach werden diese von der Betriebssicherheitsverordnung, bzw. der Gefahrstoffverordnung in die nachgeordneten Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) überführt. Diese Regeln sind gefährdungsbezogen aufgebaut, nicht mehr anlagenbezogen. Um Planern, Betreibern, Fachbetrieben und zugelassenen Überwachungsstellen den Nachweis zu erleichtern, dass die Anlagen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen, wurde das Merkblatt zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entwickelt. Es wird bei der Deutschen Nationalbibliothek hinterlegt und ist dadurch für alle Behörden zitierfähig. Das Merkblatt ersetzt nicht die gesetzlichen Vorgaben, aber übersetzt diese umfassend für die Praxis.

„In der Summe ist der geballte Sachverstand führender Fachleute auf dem Gebiet der Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in Tanks vertreten gewesen“, bilanziert Hermann Dinkler vom VdTÜV, der zusammen mit Dirk-Hans Frohese von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) die Arbeitsgruppe leitet, die Zusammenarbeit.

„Da steckt viel Know-how drin“

Das Ergebnis der eineinhalbjährigen Arbeit liegt jetzt vor: auf circa 140 Seiten werden die gesetzlichen Vorgaben zur Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten erläutert und konkretisiert. Unter anderem werden auch Randprobleme wie die Lagerung von Altöl in Sammelbehältern erfasst.

Im Merkblatt wird der anlagenbezogene Charakter beibehalten. Auch der Flammpunkt bis 100 Grad Celsius wird aus den alten Regeln übernommen.

Allerdings: „1 zu 1 konnten wir die Regeln nicht übernehmen“, so Hermann Dinkler. Da die letzte Überarbeitung elf Jahre her ist, wurden neue Erkenntnisse eingearbeitet und mittlerweile verständliche Formulierungen an den heutigen Stand angepasst. Die Arbeit an der neuen TRGS 509 für die Lagerung in ortsfesten Behältern ist ebenfalls in das Merkblatt eingeflossen.

Daniela Schulte-Brader

VdTÜV-Merkblatt

Erklärungshilfe zu den Technischen Regeln brennbarer Flüssigkeiten für Läger und Füll- und Entleerstellen: ab Ende November 2012 als Merkblatt unter www.vdtuev.de.